

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung  
und Kultur**

23. Sitzung am 12.06.2014  
**Akademie der Wissen-  
schaften und der Litera-  
tur Mainz**  
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:53 Uhr

Ende der Sitzung: 12:09 Uhr

### Tagesordnung:

Vor Eintritt

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2013  
Unterrichtung durch die Landesregierung  
– Drucksache 16/3489 –  
dazu: Vorlage 16/3998

2. Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes, des Hoch-  
schulgesetzes und des Verwaltungshochschulgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/3342 –

dazu: Vorlage 16/4061

3. 125 Jahre Carl-Zeiss-Stiftung  
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/4029 –

### Ergebnis:

(S. 3)

Kenntnisnahme  
(S. 4)

Annahme empfohlen  
(S. 5 – 6)

Erledigt  
(S. 7 – 9)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

**Ergebnis:**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 4. WOLT – Wormser Online LernstrategieTest<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/4031 –                      | Erledigt<br>(S. 10 – 11) |
| 5. Koalitionsvereinbarung zur Bildungsfinanzierung<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/4040 –              | Erledigt<br>(S. 12 – 15) |
| 6. BAföG-Verwaltung in Rheinland-Pfalz<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/4041 –                          | Erledigt<br>(S. 16 – 17) |
| 7. Bibliotheken und Alphabetisierungsmaßnahmen<br>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76<br>Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/4008 – | Erledigt<br>(S. 18)      |
| 8. Erste Buchmesse in Rheinland-Pfalz<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/4030 –                           | Erledigt<br>(S. 19)      |

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Herr Vors. Abg. Geis** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Vor Eintritt** in die Tagesordnung:

Herr Vors. Abg. Geis informiert die Ausschussmitglieder über den geplanten Ablauf der Sitzung am 3. Juli 2014 in der Villa Ludwigshöhe und im Künstlerhaus Edenkoben.

Er bittet die Landtagsverwaltung, den Ausschussmitgliedern einen Terminvorschlag für einen gemeinsamen Besuch der Slevogt-Ausstellung im Landesmuseum in Mainz zu machen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2013**

**Unterrichtung durch die Landesregierung**

– Drucksache 16/3489 –

**dazu:** Vorlage 16/3998

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/3489 –  
Kenntnis (siehe Vorlage 16/4084).

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes, des Hochschulgesetzes und des Verwaltungshochschulgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/3342 –

**dazu:** Vorlage 16/4061

**Herr Abg. Heinisch** hebt hervor, die besonders diskutierten Änderungen spielten sich nicht im Hochschulbereich, sondern im schulischen Bereich ab. Ein Punkt, der die Hochschullandschaft betreffe, behandle die erweiterte Möglichkeit der Namensgebung für die Fachhochschulen, die damit einem bundesweiten Trend folge. Schon jetzt gebe es eine entsprechende Öffnungsklausel, mit der den Fachhochschulen eine geänderte Namensführung ermöglicht werde. Durch die entsprechende Änderung des Gesetzes erfahre dieser Aspekt eine Stärkung, was er sehr begrüße.

Zu erfragen sei, ob im Rahmen der neuen Publikationsregeln errechnet worden sei, wie viel Geld dem Land dadurch erspart werde, dass die Hochschulsatzungen und -verordnungen nicht mehr per Staatsanzeiger angezeigt oder an die Ministerien weitergeleitet werden müssten, sondern die entsprechende Anzeige nur noch in elektronischer Form erfolge. Auf jeden Fall sei dieser Schritt aus ökologischer Sicht zu begrüßen, da auf diese Art und Weise sehr viel Papier eingespart werde, so dass er diese Änderung sehr begrüße.

**Frau Abg. Hayn** legt dar, das Gesetzesvorhaben sei im Bildungsausschuss ausführlich diskutiert worden. Da die CDU-Fraktion mit diesem Gesetzentwurf weder die pädagogischen noch die räumlichen und finanziellen Voraussetzungen für eine gelingende Inklusion zum Wohl des Kindes gewährleistet sehe, haben sie ihn im Ausschuss für Bildung abgelehnt.

Was den Hochschulbereich betreffe, gehe es nur um Formalien, wie schon Herr Abgeordneter Heinisch erwähnt habe. Gleichwohl erachte sie es als nennenswert, dass eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Inklusion im Schulbereich die Reform des Lehrerbildungsgesetzes wäre. Deswegen sei zu fragen, wann diesbezüglich mit einem Gesetzentwurf zu rechnen sei; denn es stelle nach Dafürhalten ihrer Fraktion eine essentielle Voraussetzung dar, dass die Lehrkräfte, die die Inklusion verwirklichen sollten, entsprechend darauf vorbereitet würden.

**Frau Staatssekretärin Reiß** weist auf die zwei wesentlichen Bestandteile hin, zum einen auf den Regelungsbedarf bezüglich der Veröffentlichung von Satzungen. Da sie in der Vergangenheit teilweise schon in den hochschuleigenen Organen veröffentlicht worden seien, könne sie weitere Fragen bezüglich Einsparungskosten nicht beantworten, da jetzt nur eine gesetzliche Grundlage dafür gegeben worden sei. Die Hochschulen hätten diese Möglichkeit begrüßt, da sie pragmatisch und einfacher durchzuführen sei.

Anzumerken sei in diesem Zusammenhang, dass vorgesehen sei, die Satzungen der Studierendenschaften und der Studienwerke in Gesetzen zu veröffentlichen. Auch dieses Vorhaben hätten die Hochschulen in der Anhörung begrüßt.

Der andere Komplex betreffe die Bezeichnungen der Hochschulen. Die Möglichkeit der Namensänderung werde jetzt per Gesetz nachgeliefert. Einige Namensänderungen hätten schon stattgefunden, so habe die Hochschule Koblenz, die Hochschule Ludwigshafen am Rhein, die Hochschule Trier und die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Noch aus stünden die Namensänderungen der Fachhochschule Kaiserslautern, der Fachhochschule Mainz und der Fachhochschule Worms, die im Wintersemester 2014/2015 erfolgen sollten. Auch diese Änderungen seien im Hochschulgesetz vorgesehen.

**23. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 12.06.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Gefragt worden sei nach einer möglichen Änderung des Lehrerbildungsgesetzes. Sie gehe davon aus, dass eine solche zu Beginn des nächsten Jahres oder noch Ende dieses Jahres erfolgen werde. Derzeit befinde es sich in der Bearbeitung.

Der mitberatende Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Vertreterinnen und des Vertreters der Fraktion der CDU, sich der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 16/3342 – zu empfehlen, anzuschließen (siehe Vorlage 16/4072).

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 3 der Tagesordnung:

**125 Jahre Carl-Zeiss-Stiftung**  
**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4029 –

**Frau Staatssekretärin Reiß** berichtet, die Carl-Zeiss-Stiftung habe am 19. Mai 2014 ihr 125-jähriges Bestehen gefeiert. Mit Blick auf dieses für die Stiftung wichtige Jubiläum habe die Stiftung beschlossen, den Ländern Baden-Württemberg, Thüringen und Rheinland-Pfalz jeweils Mittel in Höhe von 4 Millionen Euro zur Förderung der Naturwissenschaften und der Ingenieurwissenschaften zur Verfügung zu stellen. Der Stiftung wolle sie an dieser Stelle ihren herzlichen Dank für dieses Engagement aussprechen.

Bei der Carl-Zeiss-Stiftung handele es sich um die alleinige Aktionärin der SCHOTT AG in Mainz und der Carl Zeiss AG in Oberkochen. Die Stiftung konzentriere ihre Förderung auf Maßnahmen zugunsten naturwissenschaftlicher und mathematischer Studien in Forschung und Lehre sowie anderer Wissenschaften. Nach den Stiftungsstatuten – das erkläre die Auswahl der Bundesländer – beschränke sich ihre Förderung auf staatliche Hochschulen der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Thüringen und Rheinland-Pfalz, in denen die Stiftung und die Stiftungsunternehmen ihren Sitz hätten.

Nach eigenen Angaben habe die Stiftung seit 2007 rund 80 Millionen Euro beispielsweise für die Förderung von Postdoktorandinnen und -doktoranden, für Juniorprofessuren, Stiftungsprofessuren sowie Forschungsprojekte bereitgestellt.

Im Rahmen der Bereitstellung dieser Mittel seien zwei Maßnahmen seitens des Ministeriums konzipiert worden, die die gezielte Unterstützung der rheinland-pfälzischen Fachhochschulen und Universitäten erlaube: Carl-Zeiss-Stiftung Invest und das Carl-Zeiss-Stiftung Kolleg.

Die erste Maßnahme solle mit einem Fördervolumen von 3 Millionen Euro ausgestattet werden und die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Forschungen an den rheinland-pfälzischen Fachhochschulen fördern, wobei der gezielte strategische Ausbau der dortigen Forschungsinfrastruktur im Mittelpunkt stehe. Das Vorhaben sei komplementär zu der rheinland-pfälzischen Forschungsinitiative und dem damit verbundenen Auf- und Ausbau von Forschungsschwerpunkten an den Fachhochschulen angelegt. Damit solle den Fachhochschulen erlaubt werden, Investitionen für Forschungs Großgeräte sowie den Aufbau von Forschungsmessplätzen oder forschungsunterstützender Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von über 150.000 Euro für die einzelne Maßnahme vorzunehmen. Die Fachhochschulen könnten Anträge aus dem Investprogramm stellen, über die das Wissenschaftsministerium dann nach entsprechender Einzelprüfung entscheiden werde.

Die Maßnahme baue auf eine Stärkung der profilbildenden Bereiche der Fachhochschulen. Diese könnten ihre profilbildenden Forschungsbereiche durch bereits anerkannte Leistungen, Drittmittelwerbungen, Publikationen oder durch Patente nachweisen. Dann müssten sie gleichfalls nachweisen, wie sie die Mittel einzusetzen beabsichtigten, das heiße, wie sie ihre Profilbildung durch die Investmittel aus diesem Programm entsprechend zu stärken beabsichtigten. Ziel des Investprogramms sei es, den Wissens- und Technologietransfer weiter zu stärken, um auf diese Art und Weise die Attraktivität der Fachhochschulen als Partner für Kooperationen in der Wissenschaft und Wirtschaft weiter zu steigern, da die anwendungsnahe Forschung mit der Qualifizierung von Absolventinnen und Absolventen verbunden werden solle.

Wenngleich die Fachhochschulen im Vorfeld informiert worden seien, so sei die Berichterstattung für die Öffentlichkeit durch die Stiftung selbst erfolgt, da sie anlässlich ihres Jubiläums darüber habe persönlich informieren wollen. Das Ministerium habe dann entsprechend die Fachhochschulen informiert wie sie die Anträge stellen könnten, um diese Mittel zu erhalten. Ein Merkblatt sei in Kooperation mit den Fachhochschulen in der Vorbereitung, anhand dessen die Fachhochschulen die notwendigen Schritte einleiten könnten, um ihre Anträge bewilligt zu bekommen. Das Ministerium gehe anhand erster Rückmeldungen davon aus, dass sich die rheinland-pfälzischen Fachhochschulen sehr aktiv an diesem Programm zu beteiligen beabsichtigten.

Die Summe von 1 Million Euro, die dann noch zur Verfügung stehe, werde in das Carl-Zeiss-Stiftung Kolleg investiert. Damit sollten die Anteile in den MINT-Fächern gesteigert und durch geeignete Maßnahmen die Zahl der Studienabbrüche gesenkt werden. Dieser Punkt werde als ganz besonders wichtig erachtet, er sei auch schon mehrfach unter verschiedenen Themenüberschriften im Ausschuss behandelt worden. Wenngleich es schon diverse Maßnahmen innerhalb der Hochschullandschaft gebe, auch was Kooperationen angehe, werde auf diesem Gebiet noch Handlungsbedarf gesehen. Auf der Sitzung der Landeshochschulpräsidentenkonferenz (LHPK) am 2. Juni sei eine Verständigung auf ein Verfahren erfolgt, nachdem seitens des Ministeriums entsprechend informiert worden sei: In einem ersten Schritt solle zunächst eine Bestandsaufnahme der bestehenden Initiativen seitens der Hochschulen erfolgen. Es seien Projekte auch im Hinblick auf Kooperationspotenziale geplant, um bestehende Lücken besser identifizieren zu können. Die wesentlichen Fragestellungen, die sich daraus ableiteten, lauteten, wie sich Studierende und damit gegebenenfalls nicht genutzte Potenziale für die MINT-Fächer gewinnen ließen, welche Faktoren für den Studienerfolg in den MINT-Fächern relevant seien und wie sich diese positiv beeinflussen ließen.

Die LHPK habe in dieser Sitzung beschlossen, einen Lenkungsausschuss zu benennen, um das Projekt voranzubringen. Damit kein besonderes Gremium neu eingerichtet werden müsse, seien die Mitglieder dieselben Mitglieder wie im Vorstand des Hochschulevaluierungsverbands. Das seien derzeit die Professoren Herr Muth von der Fachhochschule Mainz als Vorsitzender, Herr Wehn von der TU Kaiserslautern als stellvertretender Vorsitzender, Frau Professorin Dreyer, Vizepräsidentin der Universität Mainz, Herr Wollny von der Fachhochschule Bingen sowie Herr Dr. Koch von der Universität Koblenz-Landau. Dieses Gremium werde sich zeitnah mit der inhaltlichen Ausgestaltung des Carl-Zeiss-Stiftung Kollegs beschäftigen. Auch in dieser Beziehung sei der Eindruck gewonnen worden, dass die Fachhochschulen diese zusätzlichen Mittel in Höhe von 1 Million Euro sehr begrüßten.

Zum weiteren Vorgehen schlage sie vor, den Ausschuss auf dem Laufenden zu halten und über den Eingang der Anträge sowie über die inhaltlichen Diskussionen zu berichten.

**Frau Abg. Dr. Ganster** fragt bezüglich des Bewerbungsverfahrens für das Programm Carl-Zeiss-Stiftung Invest nach, bis wann das Verfahren laufe und sich die Fachhochschulen bewerben könnten.

Zum anderen bitte sie um Auskunft, wie das Auswahlverfahren aussehe, ob innerhalb des Ministeriums über die einzelnen Anträge entschieden werde oder es eine Jury gebe, bei der die Stiftung mitbeteiligt sei.

**Frau Abg. Schleicher-Rothmund** bittet um Auskunft, ob die genannten Programme länderübergreifend miteinander vernetzt seien, da Frau Staatssekretärin Reiß eingangs drei Bundesländer genannt habe, die von diesen Mitteln seitens der Stiftung profitierten.

**Frau Staatssekretärin Reiß** entgegnet, als das Ministerium von der Carl-Zeiss-Stiftung darüber informiert worden sei, was anlässlich des Jubiläums geplant sei, sei das Ministerium gleichzeitig gebeten worden, Vorschläge zu unterbreiten, wie diese Mittel in Höhe von 4 Millionen Euro für die Hochschulen Verwendung finden sollten. Hausintern sei es dann zu der Entwicklung dieser zwei Programme gekommen, einmal das Programm Invest zur Förderung der Fachhochschulen, und zum anderen das Kolleg für die Förderung der Universitäten. Es habe dann eine Rückkoppelung mit der Carl-Zeiss-Stiftung gegeben, ob diese Programme ihrem Portfolio entsprächen. Vorgaben habe es nicht gegeben, dies sei nun die rheinland-pfälzische Umsetzung der Behandlung dieser Spende. Die beiden Vorschläge seien von der Carl-Zeiss-Stiftung aufgenommen worden.

Selbstverständlich sei vorher geprüft worden, wo Bedarfe gegeben seien. Deshalb werde die Umsetzung in der Praxis begrüßt, da es beispielsweise für die Fachhochschulen eine Unterstützung in ihrem Investbereich bedeute.



**23. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 12.06.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Was das Verfahren angehe, so werde es zwei Bewilligungsrunden geben. Eine Fristsetzung gebe es nicht. Das Verfahren werde mit den Hochschulen zusammen entwickelt, beispielsweise in der Erstellung eines Merkblatts, was für Unterlagen benötigt würden, um einen Antrag stellen zu können. Über die Anträge selbst werde dann im Ministerium entschieden, eine Rückkopplung mit der Stiftung sei nicht notwendig, da diese die zwei Programme akzeptiert habe. Wenn das Verfahren angelaufen sei, könne sie gern darüber berichten.

Der Antrag – Vorlage 16/4029 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**WOLT – Wormser Online LernstrategieTest**  
**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4031 –

**Frau Staatssekretärin Reiß** informiert, der Test werde aus Mitteln des Hochschulpakts, aus dem Programmbudget finanziert. Bereitgestellt werden könnten in den Jahren 2011 bis 2015 3 Millionen Euro.

Der Wormser Online LernstrategieTest habe drei Ziele: die Erhöhung des Studienerfolgs, die Verbesserung selbst gesteuerten und eigenverantwortlichen Lernens und eine Öffnung der Hochschulen. Die Studierenden erhielten bei Beteiligung einen Überblick über ihr Lernverhalten, über den Erfolg ihres Lernverhaltens und individuelle Empfehlungen zur Weiterentwicklung ihres Lernstils, ergänzt durch entsprechende Unterstützungsangebote.

Der Lernstrategietest könne und solle darüber hinaus auf andere Hochschulen übertragen werden, das werde derzeit geprüft.

Zu dem Konzept sei auszuführen, der WOLT sei mit dem Ziel initiiert worden, den Studierenden in der Studieneingangsphase, vor allem dem ersten und zweiten Semester im Bachelorstudium, passende Lernstrategien zur Bewältigung des Lernstoffes und zur selbstverantwortlichen Organisation des Lernprozesses an den Hochschulen aufzuzeigen und studienbegleitende Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen. Das Konzept sei von der Hochschule Worms gemeinsam mit dem Lernzentrum der BASF und dem Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) der Universität Mainz entwickelt worden und anschließend vom Zentrum für Technologietransfer und Telekommunikation an der Hochschule Worms technisch umgesetzt worden.

Die flächendeckende Pilotphase des Lerntests sei im Sommer 2013 in allen acht deutschsprachigen Bachelorstudiengängen der Hochschule Worms gestartet worden. Um möglichst viele Studierende zu erreichen, sei der Test während der Vorlesungszeit in den Vorlesungen vorgestellt worden. Es hätten rund 300 Studierende überwiegend aus dem ersten und zweiten Fachsemester teilgenommen. Die Studierenden führten den Lerntest anonym durch, die Dauer liege bei ungefähr sieben Minuten. Eine Auswertung erfolge ebenfalls anonym. Der Test sei dabei für neueste technische Geräte wie Smartphones und iPads angepasst.

Mit dem Test würden wesentliche Dimensionen der Lernstrategie gemessen. Die Studierenden erhielten mit ihrer Auswertung einen guten Überblick über ihr Lernverhalten, wie sie bevorzugt lernten, wie sie ihr gesamtes Lernen organisierten oder den Erfolg ihres Lernens. Gleichzeitig erhielten sie individuelle Empfehlungen, wie sie ihr Lernen in diesen Bereichen, die der Test abprüfe, optimieren könnten.

Die Studierenden könnten in der Studieneingangsphase an bestimmten Seminaren und Beratungsangeboten teilnehmen. Beispielhaft zu nennen seien fachbereichsübergreifende Workshops zu den Themen „Lerntechniken gezielt einsetzen“, „Lernprozesse strukturieren“ oder „Motivieren im Studium“. Darüber hinaus gebe es individuelle Beratungen und Coachings, wie zum Beispiel sogenannte Lernsprechstunden zu den Studiengängen oder Lernwerkstätten.

Ferner stünden Lernberatungsassistentinnen und -assistenten bereit, um mit den Studierenden über die Auswertung ihrer Tests und über weitere Schritte zur Optimierung des Lernstils zu sprechen. Durch individuelle Ausrichtung der Angebote sei der Onlinetest auch eine gezielte Unterstützung für eine heterogene Studierendenschaft und trage damit zur Öffnung der Hochschule bei.

Nach der Pilotphase 2013 habe eine Evaluierung stattgefunden. Die Schlussfolgerungen dienten als Grundlage für die weitere Entwicklung des Tests und Ausweitung der Unterstützungsangebote. Der flächendeckende Start solle ab Oktober 2014 erfolgen.

Zu der weiteren Planung könne sie sagen, als weitere Etappenziele seien fachbereichsspezifische Anpassungen des Lerntests sowie die Implementierung und feste Verzahnung in den Studiengängen

vorgesehen. Ferner solle der Ausbau eines zentralen Lernzentrums zur Koordination von Unterstützungsangeboten sowie eine Vernetzung aller unterstützender Beratungseinheiten am Campus und eine Aufbereitung des Lerntests sowie der unterstützenden Angebote in englischer Sprache erfolgen.

Wie sie schon ausgeführt habe, sei auch beabsichtigt zu prüfen, ob eine Ausweitung dieses Tests in die Fläche möglich sei, wobei die Rechte, die bei der Hochschule Worms sowie des ZQ der Universität Mainz lägen, selbstverständlich bei diesen verblieben. Im Juli stelle die Hochschule Worms den Test an der Universität Mainz vor, da er auch für andere Hochschulen interessant sei und die Hochschule Worms ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt habe, den Test den anderen Hochschulen zur Verfügung zu stellen. 15.000 Euro kämen dabei aus der Drittmittelförderung der BASF.

Sie gehe davon aus, dass sich der gute Start des Wormser Lerntests fortsetzen werde, weil nach der Evaluierung noch eine Anpassung erfolge. Seitens des Ministeriums werde dafür Sorge getragen, dass sich jeder Interessierte über diesen Test informieren könne. Darüber hinaus werde das Ministerium die Unterstützungsarbeit leisten, die ihm möglich sei.

**Frau Abg. Leppla** bittet um Darstellung, nach welchem Betreuungsschlüssel die Besprechung der Auswertung erfolge, wenn Studentinnen und Studenten eine solche wünschten.

**Frau Staatssekretärin Reiß** legt dar, wenn ein Studierender, der an dem Test teilgenommen habe, Fragen zu seinen Ergebnissen habe, dann stünden für die entsprechende Besprechung insgesamt acht Lernberater an der Hochschule Worms zur Verfügung. Diesen acht Lernberatern stünden, wie dargestellt, 300 Studierende gegenüber, die in der Pilotphase teilgenommen hätten. Hervorzuheben sei, nicht alle dieser 300 würden ein Beratungsgespräch benötigen oder als notwendig erachten, und darüber hinaus erkläre sich nach Durchführung dieses Tests sehr vieles auch von selbst.

Der Antrag – Vorlage 16/4031 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Koalitionsvereinbarung zur Bildungsfinanzierung**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4040 –

**Frau Abg. Schäfer** weist darauf hin, dass die entsprechende Vereinbarung eine wesentlich verbesserte finanzielle Situation für die Hochschulen bedeute, deren Umsetzung mit einem hohen Millionenbetrag seitens des Bundes nun erfolgen solle. Die Landesregierung werde um Bericht gebeten, wie die für Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden Gelder eingesetzt werden sollten.

**Frau Staatssekretärin Reiß** trägt vor, der Beschluss sei auf Bundesebene erfolgt, die Vereinbarung beinhalte mehrere Bestandteile. Die Rede sei zum einen von 3 Milliarden Euro und zum anderen von 6 Milliarden Euro, also insgesamt 9 Milliarden Euro. Nun sei eine Verständigung darüber erfolgt, wie insbesondere die 6 Milliarden Euro, die im Koalitionsvertrag genannt seien, auf Länderebene Verwendung finden könnten. Im Folgenden beabsichtige sie, einen Überblick zu geben, um am Schluss auf die Fragen der CDU-Fraktion einzugehen.

Zu dem Aspekt der Bewertung seitens der rheinland-pfälzischen Landesregierung sei auszuführen, sie begrüße es ausdrücklich, dass es zu einer Verständigung gekommen sei, wie die Umsetzung der Unterstützung aussehen solle. Wie bekannt, übernehme der Bund die Kosten für das BAföG, wodurch die Bundesländer dauerhaft entlastet würden und mit einem zusätzlichen Spielraum für die Finanzierung der Bildungsausgaben in den Bereichen Hochschule und Schule versehen würden. Bundesweit werde in dieser Hinsicht von einem Entlastungsvolumen in Höhe von 1,17 Milliarden Euro durch die Übernahme der BAföG-Verpflichtungen durch den Bund gesprochen. Für Rheinland-Pfalz bedeute das für das Jahr 2015 rund 35 Millionen Euro.

Diesen Spielraum würden alle Bundesländer nutzen – so laute die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern –, um die Ausgaben für Bildung zu erhöhen. Wichtig sei, dass jedes Land diese Mittelverwendung nach seinen Prioritäten und seinen Bedürfnissen gestalten könne. In Rheinland-Pfalz seien zwei Bereiche Adressaten dieser Mittel: die Kommunen, um ihnen bei der Inklusion im Schulbereich ein unterstützendes Angebot machen zu können, und zum anderen die Hochschulen, um ihnen gezielt eine bessere Grundfinanzierung bieten zu können.

Für die aktuell laufenden und fortzuführenden Bund-Länder-Programme im Wissenschaftsbereich habe der Koalitionsvertrag 3 Milliarden Euro vorgesehen. Die jetzt erreichte Verständigung stecke den Rahmen ab für die bis zum Herbst in der GWK zu behandelnden Themen, wobei der Pakt für Forschung und Innovation ein wesentliches davon sei. Der aktuelle Pakt sehe bis 2015 einen jährlichen Aufwuchs der Etats der gemeinsam finanzierten Wissenschaftsorganisationen, DFG, MPG, FHG, HGF und WGL, von rund 5 % vor, welcher von Bund und Ländern getragen werde. Aktuell werde eine Fortsetzung des Pakts um weitere fünf Jahre von 2016 bis 2020 verhandelt. Nach der Verständigung der Koalition gingen die Länder davon aus, dass die jährliche Steigerungsrate ab 2016 alleine vom Bund getragen werde. Hätte sich Rheinland-Pfalz beispielsweise an der jährlichen Steigerung um 3 % wie bisher beteiligen müssen, wären in den Laufzeiten Mehrausgaben von insgesamt 40 Millionen Euro für den Landeshaushalt angefallen.

Der zweite wichtige Bereich sei der Hochschulpakt. Derzeit verhandelten Bund und Länder über die Ausgestaltung einer dritten Programmphase, die bis zum Jahr 2020 dauern solle. Angestrebt werde auch hier eine Beschlussfassung der GWK im Oktober dieses Jahres und eine zeitnahe Befassung der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder, damit ab Sommersemester 2016 nach dem neuen System verfahren werden könne. Auch jetzt gingen die Länder fest davon aus, dass das BMBF nach der Verständigung in der Koalition ausreichend Handlungsspielraum habe, um die Verhandlungen zügig abzuschließen. Das sei in der Vergangenheit nicht möglich gewesen; schon zweimal habe es Verhandlungsrunden gegeben, die ergebnislos ausgegangen seien, immer mit dem Verweis, dass noch keine Klarheit über die Finanzierung der 3 Milliarden Euro oder der 6 Milliarden Euro bestehe.

Ein dritter Bereich betreffe die Programmpauschalen. So, wie sie im Hochschulpakt vereinbart worden seien, endeten sie 2015. Insofern stehe jetzt die Fortführung der Finanzierung der Pauschalen an. Es

gehe hierbei um eine Summe von 353 Millionen Euro, die für dieses Jahr im Wirtschaftsplan der DFG vorgesehen seien. Gefördert würden allein von der DFG Forschungsvorhaben mit einem pauschalen Zuschlag von 20 % zur Deckung der mit der Förderung verbundenen indirekten zusätzlichen und variablen Programmausgaben. Der Bund fördere die Programmpauschalen nach Artikel 2 Hochschulpakt bis Ende 2015 allein. Nach Artikel 2 Abs. 3 sei vereinbart worden, dass Bund und Länder nach Vorlage eines Erfahrungsberichts der DFG – dieser liege vor und falle positiv aus – die Programmpauschale hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Hochschulen und das Forschungssystem sowie auf die Angemessenheit der Höhe entsprechend überprüfen. Auch hier liefen die Beratungen zurzeit mit dem Ziel, Ende dieses Jahres über die Fortsetzung zu beschließen.

Bei dem nächsten großen Block, den sie noch abschließend nennen wolle, gehe es um die Exzellenzinitiative. In der laufenden Periode sei sie bis 2017 bewilligt, sodass Handlungsbedarf in finanzieller Hinsicht in dieser Legislaturperiode zwar nicht unmittelbar gegeben sei, gleichwohl gebe es aber bereits ein Bekenntnis des Bundes zur Fortführung. Es sei wichtig, dass der Bund Gespräche mit den Ländern über die Weiterentwicklung und Fortsetzung führe, damit die entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden könnten. Insofern sei es auch hier wichtig, mit dem Bund zügig zu einer Verständigung zu kommen.

Der Bund habe anerkannt, dass in den Ländern die Sicherung einer bedarfsgerechten Grundfinanzierung der Hochschulen und die Einhaltung der Schuldenbremsen Priorität besäßen und vor diesem Hintergrund neue Bundesprogramme mit Kofinanzierungsverpflichtungen zu vermeiden seien. Es herrsche Zuversicht, dass bereits bei der Fortführung des Pakts für Forschung und Innovation dieser Logik Folge geleistet werde und die Programmpauschalen und andere Programme in der Art und Weise konzipiert würden, dass die Länder nicht gezwungen seien, eigene Prioritäten aufzugeben, um die Bundesfinanzierung kofinanzieren. Auch dies sei die Haltung aller Länder.

Eine Verständigung sei ebenfalls darauf erfolgt, eine Grundgesetzänderung anzugehen. Dazu bestehe ein Konsens, dass über die bisherigen Befugnisse zur Finanzierung der überregionalen Forschungseinrichtungen dem Bund hinaus erweiterte Spielräume mit Blick auf die Hochschulen gegeben würden. Die konkrete Formulierung und die praktische Umsetzung gelte es jetzt zu verhandeln.

Zu der Frage, was das für Rheinland-Pfalz konkret für die Bereiche Bildung und Wissenschaft bedeute, habe sie schon erwähnt, dass durch die Übernahme der Kosten für BAföG durch den Bund ab 2015 das Land eine Entlastung in Höhe von 35 Millionen Euro erfahre. 8 Millionen Euro sollten in diesem Zusammenhang für die Kommunen zu Verfügung gestellt werden, um sie bei den Aufgaben der Umsetzung der Inklusion zu unterstützen. Hierzu habe ein erstes Gespräch stattgefunden, weitere würden mit Sicherheit folgen.

Mit dem verbleibenden Rest der Mittel sei beabsichtigt, die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern, wobei mit den 100 zusätzlichen unbefristeten Stellen im Doppelhaushalt ein erster Schritt gegangen worden sei. Diese Problematik bestehe jedoch – wie bekannt – bundesweit, dass bei den Hochschulen eine starke Programmfinanzierung mit der damit einhergehenden großen Anzahl befristeter Stellen gegeben sei. Über die genaue Umsetzung dieser Verbesserung gelte es noch zu beraten, der Ausschuss werde dabei selbstverständlich entsprechend informiert.

**Herr Abg. Heinisch** begrüßt ausdrücklich die Behandlung dieses Themas in der heutigen Ausschusssitzung, weil die Bund-Länder-Finanzierungen für die Hochschulen ein wesentliches Element seien. Gerade vor dem Hintergrund der Entlastung der Kosten für BAföG durch die Übernahme dieser Kosten durch den Bund erachte er diese Diskussion als interessant zu führen, da dieser Aspekt eine verfassungskonforme Möglichkeit darstelle, den Ländern zusätzliche Spielräume im Bildungsbereich zu geben. Bundesweit habe es sehr unterschiedliche Signale bezüglich der Verteilung gegeben. Hessen habe beispielsweise den Vorschlag unterbreitet, ausschließlich die Hochschulen zu bedenken, während aus Schleswig-Holstein das Signal gegeben worden sei, den Schulbereich zu stärken. Den aktuellen Vorschlag im Hinblick auf die Grundfinanzierung der Hochschulen begrüße er angesichts der Situation an den Hochschulen mit befristeten Mitteln und befristeten Beschäftigungsverhältnissen.

Wenn nun auch die Inklusion in den Fokus gerückt werde, trage dies seines Erachtens der Bedeutung Rechnung, dass bei der Erwähnung der Bund-Länder-Verantwortung im Bildungsbereich zwei Themen im Fokus stünden: Ganztagschule und Inklusion. In diesem Zusammenhang sei zu betonen,

dass es selbstverständlich Aufgabe des Haushaltsgesetzgebers sei, darüber zu entscheiden, wie diese Gelder letztendlich verteilt würden. Insofern begrüße er das Gesprächsangebot, das in den verschiedenen Kreisen sicherlich gern angenommen werde.

Als bedauerlich hingegen sehe er den aktuellen Vorschlag zum Thema Kooperationsverbot. Dazu habe es hinlängliche Diskussionen, einen Antrag im Plenum, der im Ausschuss diskutiert worden sei, und einen entsprechenden Entschluss im Plenum gegeben. Seine Fraktion habe schon die Hoffnung gehabt, dass es eine Abschaffung dieses Kooperationsverbots geben werde, damit Bund und Länder bei den großen Aufgaben direkt kooperieren könnten, beispielsweise wenn sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichte, die Inklusion und damit die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, dass dann Bund und Länder sagen könnten, es handele sich um eine gesamtstaatliche Aufgabe, beide Seiten legen die Ziele fest und führten eine gemeinsame Finanzierung durch. Dieser Weg sei nun weiterhin nicht beschreibbar.

Andererseits blieben die entsprechenden Verhandlungen abzuwarten; denn derzeit stehe ein von der Bundesregierung aufgeworfener Vorschlag im Raum, eine Kooperation zwischen Bund und Ländern bei Programmen oder Projekten von überregionaler Bedeutung zuzulassen, wobei gerade im Hochschulbereich die Frage zu klären wäre, was genau unter überregional zu verstehen sei, da beispielsweise auch der Hochschulpakt von überregionaler Bedeutung sei.

Die Vereinbarung, dass die Aufwüchse im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation vom Bund übernommen werden sollten, begrüße er ausdrücklich. Wenngleich es erhebliche Aufwüchse von teilweise 5 % im Jahr bei der Finanzierung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen gegeben habe, seien diese Aufwüchse bei den Hochschulen selbst nicht angekommen. Gerade in Zeiten der Schuldenbremsen sei diese Vereinbarung aber zu begrüßen, da ansonsten jedes Land allein diese Aufwüchse zu finanzieren hätte, was erhebliche Einschränkungen der Gestaltungsspielräume im Wissenschaftsbereich bedeute. Aber auch hier gebe es länderspezifisch sehr unterschiedliche Auswirkungen, da das Prinzip gelte, wer schon von diesen Mitteln in einem hohen Maße profitiere, werde dann noch stärker profitieren, während die Länder, die in diesem Bereich laut maßgeblicher Parameter weniger stark aufgestellt seien, in einem entsprechend geringerem Maße profitierten. Auch solche Aspekte seien nach seinem Dafürhalten auf jeden Fall mit im Blick zu behalten.

**Frau Abg. Schäfer** begrüßt es ebenfalls seitens ihrer Fraktion, dass für Rheinland-Pfalz Mittel frei würden, die genutzt werden könnten, um die rheinland-pfälzischen Hochschulen finanziell besser zu stellen; schließlich sei die Problematik der Grundfinanzierung immer wieder diskutiert worden, die nun einmal bestehe. Im Rahmen der Darstellung der 100 zusätzlichen Stellen für die Hochschulen hier im Ausschuss sei dieser Punkt ebenfalls aufgegriffen worden. Mit diesen Mitteln sei eine Zukunftsperspektive für die Hochschulen gegeben, die keine zeitliche Begrenzung im Rahmen eines Programms bedeute, sondern eine Verbesserung der finanziellen Grundausstattung und somit auch eine Stärkung der Autonomie der Hochschulen.

Wenn Gelder von einer auf die andere Ebene verteilt würden, stelle sich natürlich immer die Frage, ob damit eine bestimmte Einflussnahme verbunden sei, inwieweit Rheinland-Pfalz bzw. die Bundesländer ihre föderale Eigenständigkeit verlören, wenn der Bund im Gegenzug auf eine von ihm bestimmte einheitliche Vorgehensweise bestehe. Die Föderalismusdebatten mit ihren Themen seien allen bekannt, gerade im Bildungsbereich, in dem es immer wieder zu Rechtfertigungen hinsichtlich der unterschiedlichen Systeme in den einzelnen Bundesländern komme. Deshalb gelte die Frage zu klären, ob eine weitere Eigenständigkeit im Bildungsbereich gewünscht sei oder aber im Gegenzug die Bereitschaft bestehe, sie eventuell aufzugeben.

Abschließend sei zu diesem Aspekt zu fragen, ob die nun zur Verfügung stehenden Gelder wirklich für zusätzliche Maßnahmen Verwendung fänden.

Kurz ansprechen wolle sie den Punkt der Inklusion. Hier sehe sie es als grundsätzlich notwendig an, dass das Land Geld zur Verfügung stelle, um die Kommunen diesbezüglich zu entlasten; denn wenn eine Wahlfreiheit geschaffen werde, müssten auch die Rahmenbedingungen stimmen. Das bedeute jedoch im Umkehrschluss, dass diese Gelder dem Wissenschaftsbereich verloren gingen, da diese zusätzlichen Gelder in erster Linie durch die Übernahme der Kosten des BAföG durch den Bund gegeben seien.

**23. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 12.06.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Staatssekretärin Reiß** hebt hervor, Frau Ministerpräsidentin Dreyer habe ganz klar zum Ausdruck gebracht, 8 Millionen Euro würden zur Entlastung der Kommunen als Schulträger bei der wichtigen Aufgabe der Umsetzung der Inklusion an den Schulen zur Verfügung stehen. Daneben sollten die restlichen Mittel genutzt werden zur Verbesserung der Grundfinanzierung der rheinland-pfälzischen Hochschulen.

Der Antrag – Vorlage 16/4040 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**BAföG-Verwaltung in Rheinland-Pfalz**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4041 –

**Frau Abg. Schäfer** gibt zur Kenntnis, derzeit sei ein BAföG-Verwaltungsprogramm im Umlauf, das von Baden-Württemberg entwickelt worden sei und an dem sich ursprünglich alle Bundesländer hätten beteiligen sollen. Mittlerweile hätten jedoch einige Bundesländer davon Abstand genommen. Nach einer Laufzeit von nicht ganz einem halben Jahr gebe es etliche Probleme. Die Eingabedaten fänden keine korrekte Umsetzung, sodass es statt einer Nachforderung zu einer Auszahlung und umgekehrt komme. Das bedeute für die Verwaltungen zusätzliche Belastungen, da sie mit Karteikarten oder Zweitprogrammen arbeiten müssten, um dem entgegenzuwirken. Auf der anderen Seite gehe diese Problematik mit einer massiven Verärgerung seitens der Antragsteller einher, wenn sie fehlerhafte Bescheide erhielten, was in einer großen Anzahl vorkommen solle.

Nach ihrer Information seien inzwischen Brandenburg, Berlin und Hessen ähnlich wie Bayern und Hamburg ausgeschert. Bayern habe 2007 ein Programm auf den Weg gebracht, das scheinbar funktioniere.

Sie bitte um Darstellung, wie die Landesregierung diese Entwicklung beurteile. Sie gehe davon aus, dass auch der Landesregierung an einem funktionierenden BAföG-Verwaltungsprogramm gelegen sei. Wenngleich es zwischenzeitlich Ergänzungsausgaben gegeben habe, die für eine Verbesserung hätten sorgen sollen, sei eine solche nicht eingetreten.

**Frau Staatssekretärin Reiß** berichtet, Anfang des Jahres habe sie mit den Hochschulleitungen gesprochen. Thematisiert worden sei das dialogorientierte Serviceverfahren, DoSV, über das im Ausschuss auch schon debattiert worden sei, daneben seien auch BAföG 21 und Dialog 21 besprochen worden, da es selbstverständlich im Interesse des Landes liege, das Verfahren vernünftig ans Laufen zu bekommen.

2002 hätten die für BAföG zuständigen obersten Landesbehörden beschlossen, eine technische Umstellung in der IT vorzunehmen, da die Großrechnersysteme und ihre Programme, die das BAföG bearbeiteten, aus den 70er-Jahren stammten. Da die Technik veraltet gewesen sei, habe es auch keine entsprechende Wartung mehr gegeben. Die Länder hätten sich einvernehmlich darauf verständigt, eine Umstellung vorzunehmen. In der Folge sei ein Länderverbund gebildet worden, dem damals nur Berlin und Nordrhein-Westfalen nicht angehört hätten. Sie hätten sich entschieden, ein eigenes Programm aufzunehmen. Baden-Württemberg und Sachsen hätten dann die Federführung für die Programmentwicklung, für die technische Programmierung der Umstellung der alten BAföG-Bearbeitung übernommen, Baden-Württemberg für das Programm BAföG 21 und Sachsen für das Programm Dialog 21.

Diesem Länderverbund gehörten derzeit folgende Länder an: Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Diese Bundesländer setzten die Programme BAföG 21 und Dialog 21 ein, die im Sommer 2013 eingeführt worden seien. Es sei aufgrund der sehr großen Datenmengen, die hierbei verarbeitet würden, von vornherein abzusehen gewesen, dass diese Umstellung, diese Pilotphase nicht ohne Weiteres fehlerfrei ablaufen würde. Es sei dann bei der Migration dieser Datenmengen aus dem Altbestand in BAföG 21 und Dialog 21 zu Verfahrensfehlern gekommen. In der Folge sei es zu Problemen bei der Bearbeitung, verbunden mit falschen Bescheiden, die herausgegangen seien, und zu Überlastungen bei den Sachbearbeitern gekommen.

In dem erwähnten Gespräch mit den Hochschulleitungen hätten diese die Probleme dargestellt. Das Ministerium habe darauf hin gebeten, diese Probleme ganz konkret zu benennen, da die Programme von Baden-Württemberg und Sachsen entwickelt worden seien und Rheinland-Pfalz nur Mitnutzer sei. Gerade deshalb habe Rheinland-Pfalz ein großes Interesse daran, die Probleme behoben zu bekommen. Unmittelbar nach dem Gespräch habe Rheinland-Pfalz ein sehr ausführliches Schreiben an Baden-Württemberg geschickt und aufgelistet, welche Probleme aufträten, mit der dringenden Bitte um



eine Überarbeitung der entsprechenden Tools; denn es könne nicht akzeptiert werden, dass die Arbeit der Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter dadurch erschwert werde.

Die Antwort sei sehr zeitnah erfolgt. Es sei zugesichert worden, eine überarbeitete Version der Gesamtmigration zuzustellen. Diese sei jetzt implementiert. Aufgrund der heutigen Behandlung dieses Tagesordnungspunkts mit der entsprechenden Berichterstattung seitens der Landesregierung seien die BAföG-Ämter abgefragt worden, wie die Bearbeitung laufe. Die Rückmeldungen seien überwiegend positiv ausgefallen. Sie würde nicht sagen wollen, alles laufe reibungslos, aber die Probleme, die im letzten Jahr aufgetreten seien, seien ihres Erachtens behoben worden. Insofern gehe sie davon aus, dass nun eine deutlich bessere Situation für die Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter gegeben sei und die Bescheide korrekt herausgingen. Sie könne aber bekräftigen, wann immer ein Fehler gemeldet werde, dieser entsprechend weitergegeben werde; denn nur auf diese Art und Weise sei zu gewährleisten, dass am Ende die Programme BAföG 21 und Dialog 21 in der erwarteten Weise funktionierten.

**Frau Abg. Schäfer** entgegnet, nach ihrem Kenntnisstand träten auch bei der überarbeiteten Version immer noch Fehler auf, und immer noch gingen falsche Bescheide heraus. Deshalb frage sie nach, ob das Programm wieder zurückgenommen worden sei oder es sich um eine vorhergehende Version gehandelt habe.

**Frau Staatssekretärin Reiß** verneint dies.

**Frau Abg. Schäfer** gibt an, diesbezüglich noch einmal nachfragen zu wollen. Ihr sei aber definitiv bekannt, dass zumindest in einem Fall ein komplett falscher Bescheid herausgegangen sei. Nach Prüfung sei festgestellt worden, dass das mit dem Programm zusammenhänge. Das bedeute, die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter würden immer noch Eingabe für Eingabe prüfen, um solche Fehler zu vermeiden, dass statt einer Nachforderung eine Auszahlung statfinde und umgekehrt.

**Frau Staatssekretärin Reiß** bittet darum, diesen Fall dann konkret zu benennen; denn nach entsprechender Abfrage bei den BAföG-Ämtern laute das Fazit, das Programm laufe deutlich besser, über einzelne Problemfälle sei dabei nichts bekannt geworden.

**Frau Abg. Schäfer** entgegnet, noch einmal nachzufragen und dann dem Ministerium eine entsprechende Meldung zu machen. Hervorzuheben sei, wenn es sich um Einzelfälle handele, könne es akzeptiert werden, aber sie habe den Eindruck gewonnen, dass darüber hinaus noch weitere Problematiken aufgetreten seien.

Der Antrag – Vorlage 16/4041 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Bibliotheken und Alphabetisierungsmaßnahmen**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/4008 –

**Frau Abg. Ratter** erläutert, wenngleich schon des Öfteren über das Projekt AlphaNetz gesprochen worden sei, habe ihre Fraktion diesen Punkt noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt, um speziell den Fokus auf die Bibliotheken und die Kooperationen mit den Weiterbildungsträgern zu legen.

**Frau Staatssekretärin Reiß** bestätigt, zu den neuen Netzwerkpartnern der Projekts AlphaNetz zählen demnächst auch die Bibliotheken, was sie ausdrücklich begrüße, da die vielen hundert Bibliotheken im Land sehr niederschwellig Angebote zur Sprach- und Leseförderung und zur Entwicklung einer stabilen Lesefähigkeit der Kinder und Jugendlichen unterstützen könnten.

Sie habe es sehr begrüßt, dass die Themen Alphabetisierung und Grundbildung Gegenstand der Jahreskonferenzen der Büchereistellen des Landesbibliothekszenentrums für die hauptamtlich geleiteten Bibliotheken in Deutschland gewesen seien, weil im Rahmen dessen eine Auseinandersetzung damit stattgefunden habe, was der Bibliotheksverband im Rahmen der Initiative Alphabetisierung und Grundbildung tun könnte. Dazu gebe es eine Reihe von Projekten, die sehr interessant seien.

In einer Reihe von Bibliotheken sei die Ausstellung des BMBF „Lesen und Schreiben – Mein Schlüssel zur Welt“ gezeigt worden. In der Regel hätten dort entsprechende Begleitprogramme mit dem Ziel stattgefunden, spezielle Zielgruppen über das Thema Alphabetisierung zu informieren. Hinzuweisen sei hierbei auf entsprechende Artikel in der Verbandszeitung zu Hahnstätten, Trier, Göllheim in der Ausgabe 14/1 dieser halbjährlich erscheinenden Zeitschrift des Landesbibliothekszenentrums. Viele Bibliotheken hätten inzwischen ein Angebot leicht lesbarer Lektüre aufgebaut, um Menschen, die Alphabetisierungskurse besuchten, den Einstieg in das Lesen von Büchern zu erleichtern. Dazu gebe es schöne Beispiele in Mainz, Bad Kreuznach, Rheinböllen, Göllheim, Andernach, Speyer und Wittlich. Daneben würden auch zielgruppenangepasste Führungen für Teilnehmende an Alphabetisierungskursen in Bibliotheken durchgeführt. Beispielsweise gebe es Lesungen von Texten, die von den Lernenden selbst verfasst worden seien. Ferner werde den Lernenden durch Hinweisschilder signalisiert, dass sie in den Bibliotheken willkommen seien. Die Büchereistellen in Koblenz und Neustadt stellten derzeit sogenannte Themenlisten zum Thema Alphabetisierung zusammen, die dann von den Bibliotheken ausgeliehen werden könnten.

Nennen wolle sie die institutionelle Kooperation von Bücherei und Weiterbildung der Stadt Trier. Vor wenigen Tagen, am 27. Mai, habe die Stadtbibliothek Palais Walderdorff ihren Betrieb durch ein Selbstlern- und Beratungszentrum unter dem Namen „Lerntreff“ erweitert. Der Fokus dieses Zentrums liege vor allem in der Grundbildungsarbeit und solle unter anderem eine zentrale Anlaufstelle sowohl für bildungsferne Menschen als auch für Akteure aus der Grundbildungsarbeit sein, beispielsweise Lehrende, Lernpaten oder Multiplikatoren. Zu bestimmten Uhrzeiten und nach Absprachen seien Mitarbeiter der vhs vor Ort und kümmerten sich speziell um Menschen mit Schreib- und Leseschwierigkeiten. Es gebe eine Schreibhilfe, sodass Menschen beim Ausfüllen von Dokumenten oder beim Schreiben von Briefen Unterstützung geboten bekämen. Das Angebot stelle ein niederschwelliges Angebot dar, bei dem viele Komponenten miteinander zusammengebracht würden.

**Herr Vors. Abg. Geis** sieht diese Entwicklung der Bibliotheken, die diese selbst in enger Kooperation mit den Weiterbildungseinrichtungen initiiert hätten, als hervorragend an. Er sei bei der Einweihung des von Frau Staatssekretärin Reiß genannten Zentrums in Trier dabei gewesen. Es handele sich um eine sehr bewusste Zusammenarbeit von Weiterbildung und Bibliotheken, die bundesweit Beachtung finde und als vorbildlich bezeichnet werden könne.

Der Antrag – Vorlage 16/4008 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Erste Buchmesse in Rheinland-Pfalz**  
**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4030 –

**Frau Staatssekretärin Reiß** berichtet, diese Buchmesse sei ein voller Erfolg gewesen. Sie habe den Verlagen, gerade den kleinen, die Möglichkeit gegeben, sich zu präsentieren. Die Rückmeldungen, die bisher gekommen seien, seien entsprechend positiv ausgefallen. Beabsichtigt sei, sich mit den Verlagen zusammzusetzen und, wenn der Wunsch bestehe, wieder eine solche Messe auszurichten. Im Rahmen des Kultursommers habe eine Unterstützung in Höhe von 20.000 Euro geleistet werden können. An den drei Messtagen seien 8.000 Besucherinnen und Besucher gekommen.

**Frau Abg. Leppla** würde es begrüßen, wenn der Ausschuss mit eingebunden würde, beispielsweise in Form eines Gesprächs, und dann auch eine Einladung zur Eröffnung erhalten würde. Der Ausschuss besuche die Buchmesse in Leipzig und Frankfurt am Main, bei der eigenen rheinland-pfälzischen Buchmesse in Mainz sei er nicht beteiligt gewesen, was sie sehr bedauere.

**Herr Vors. Abg. Geis** äußert, bei der Eröffnung mit den Ausstellern gesprochen zu haben, diese Nichtbeteiligung sei der erstmaligen Durchführung geschuldet. Nichtsdestotrotz sehe er es genauso, dass der Ausschuss stärker eingebunden sein und sich selbst ebenfalls stärker einbringen sollte.

**Frau Abg. Hayn** informiert darüber, in Neustadt an der Weinstraße habe bereits zweimal eine Pfälzer Buchmesse stattgefunden, einmal im Jahr 2010 und im Jahr 2013 im Rahmen des Kultursommers zum zweiten Mal. Bei der ersten Messe hätten sich 50 Verlage und bei der zweiten dann schon 60 beteiligt.

Der Antrag – Vorlage 16/4030 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Geis** die Sitzung.

gez.: Berkhan

Protokollführerin